

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 36. Stück.

Den 8. September 1832.

Inhalt.

Beobachtungen über die Ameisen. (Fortsetzung vom 19. Stück.) — Verzeichniß der Predigten. — Eingegangene Beiträge für die Cholera-Waisen bis zum 3. Sept. — Frauenverein. — Hallescher Getreidepreis. — Verzeichniß der Gebornen &c. — 51 Bekanntmachungen.

Beobachtungen über die Ameisen.

(Fortsetzung vom 19. Stück.)

Ich war einst Zeuge eines Ameisenaufbruchs oder seiner Folgen. Seit 2 Tagen hatte sich eine Legion der kleinen Raubthiere mit Plünderung eines Obstbehälters beschäftigt. Die Kolonne nahm durch einen eignen Ausgang des Ameisenhaufens in gerader Richtung ihren Weg nach der reichen Vorrathskammer, und kehrte auf einem andern etwa 8 Zoll breit vom ersten abstehenden Pfad und durch einen zweiten Eingang, in den Ameisenhaufen zurück. Der Marsch geschah somit aufs regelmässigste; nirgends durchkreuzte sich der Zug, die Rückkehrenden nahmen einen andern Weg, um diesen die Straße offen

XXXIII. Jahrg. (36) zu

zu behalten, und durch die Pforte, die den Rückkehrenden geöffnet war, durfte hin wieder Niemand ausgehn, um die Rückkehr nicht zu verwirren. Zeit und Mühe wurden dadurch zugleich gespart. Es mußten treffliche Staatsofficiere die Leitung der ganzen Einrichtung besorgen. Inzwischen war bey so strenger Polizen einige Härte unvermeidlich, die Unabhängigkeit fühlte sich beschränkt, und zu Handhabe der Ordnung hatte, wie man aus dem Erfolg zu schließen bewogen wird, einige Mißhandlung oder Gewaltthätigkeit erforderlich geschienen.

Plötzlich entstand Unordnung in beyden Kolonien der Anzügler und der Heimkehrenden. Alles durchkreuzte sich auf beyden Wegen, und durch beyde Thüren wollte man zugleich ein- und ausgehn. Man stürmte und drängte sich, zankte und biß sich einander weidlich herum, vorzüglich in der Nähe des Ein- und Ausgangs. Ich vermuthete, die Magistrate seyen entweder natürlichen Todes verblieben, oder im Aufruhr umgekommen, oder sie seyen entsetzt worden, und die obwaltende Verwirrung schien mir auf jeden Fall dem kleinen Freystaate sehr verderblich zu seyn.

Die Ameisen unterhalten politische Verhältnisse von Stadt zu Stadt. Sie führen mitunter Kriege; öfter jedoch leben sie im Frieden und gegenseitigem achtungsvollem Wohlwollen; bey sehr wichtigen Vorfällen schließen sie auch Bündnisse und bilden Eidgenossenschaften, den schweizerischen ähnlich, oder mindestens wie die wilden Völkerschaften des nördlichen Amerika's, oder die Neger auf Madagascar.

Ihre

Ihre Kriege sind theils allgemein, von denen weiter unten die Rede seyn soll, theils besondere, die jedoch, wie viel Aehnlichkeit sie damit auch zu haben scheinen, mit den Duellen nicht verwechselt werden dürfen. Der Beweis, daß die Zweykämpfe der Ameisen keine Duelle sind, ergibt sich daraus, daß jene nie anders als zwischen Individuen verschiedener Wohnstätten statt finden. Der folgende, leicht zu wiederholende Versuch ist hierüber entscheidend. Man streue an einem von Ameisen besuchten Ort kleine Kuchenkrümchen aus. Nicht selten packen 2 Ameisen ein solches Krümchen an beyden Enden. Sind sie Mitbürgerinnen, so schleppen sie solches, einverstanden und in gleicher Richtung, dem gemeinsamen Vorrathshause zu; gehören sie hingegen 2 verschiedenen Haufen an, so ziehen sie in entgegengesetzter Richtung. Bisweilen reißt das Krümchen, in diesem Fall befriedigt sich jeder Theil mit seiner Hälfte und bringt solche nach Hause. Erfolgt hingegen kein Riß und entscheidet das gedoppelte Zerren nichts, alsdann werden sie ungeduldig; es lassen nun für einmal beyde ihre Beute fahren, fallen über einander her und balgen sich mit Wuth und Hitze so lange herum, bis die eine auf dem Kampfplatze liegen bleibt. Die Siegerin bemächtigt sich hierauf der Beute.

Sind es nur 2 Ameisen, die auf solche Art mit einander kämpfen, so nehmen die Vorübergehenden, wenn sie auch gleich verschiedenen Gesellschaften angehören, keinen Theil am Streite. Jedes scheint auf dem Kämpfer ihrer Seite satzfames Vertrauen zu setzen. Nicht selten aber geschieht es, daß während des Kampfes ein dritter Dieb sich hinzugesellt, was

**

dann

dann meist dem Streite ein Ende macht; denn um Nichts Streit zu führen, ist das Volk der Ameisen viel zu klug.

Ein höchst merkwürdiges Beyspiel der Civilisation sowohl als der gewissenhaften Achtung der Territorialrechte benachbarter und befreundeter Staaten zeigen die Begräbnisstätten der Ameisen. Ihre Leichen bleiben keineswegs auf den Straßen liegen; sie dürfen weder Ansteckung noch Trauer verbreiten, man bringt sie in eigens dafür in gewisser Entfernung gegrabene und gewölbte Grüste. Jeder Ameisenhaufe besitzt eine solche und wird sich nie erlauben, weder seine Todten mit jenen einer andern Familie zu vermischen, noch die Ruhestätte anderer zu missbrauchen.

Nicht selten sieht man eine Ameise, welche das Todtengräberamt versteht, mit der Leiche, die sie besorgen soll, an eine fremde Gruft hingerathen, ihren Irrthum wahrnehmen, sogleich umkehren und jene Stätte aufsuchen, auf die sie berechtigt ist und wo ihr Verwandter sich in der Familiengruft befindet. Es ist keineswegs etwa die Menge der Leichen in der ersten Gruft, welche sie abhält, die Ueberreste ihres Kameraden darin zu belassen, oft ist jene beynah vollig leer; sondern es ist vielmehr ein Gefühl gewissenhafter Achtung für das fremde Eigenthum oder religiöser Anhänglichkeit an die letzte Ruhestätte der eigenen Verwandten.

Ueber die diplomatischen Verhandlungen der Ameisen besitze ich Angaben von großer Wichtigkeit.

In

In Frankreich haben wir 3 Hauptarten von Ameisen. Die Zwerg-Ameise. Sie ist sehr klein mit einem verhältnißmäßig großen Kopf von wildem Aussehen und bissig. Man unterscheidet 2 Arten: eine blonde, die unter großen Steinen wohnt und meist zahlreich ist, und eine schwarze, noch schlimmere, die ihre Wohnung unter Kieselsteinen haben und deren sich nicht leicht mehr denn 100 besammeln finden. Die Wohnstätten beyder sind kunstlos. Sie leben als eigentliche Hüttenbewohner.

Die Ameisen mittlerer Größe sind diejenigen, welche ich am meisten beobachtete, die mir die einsichtsvollsten und brüderlichsten Staatsvereine zu bilden scheinen, und mit denen ich mich in diesen Darstellungen vorzugsweise beschäftige.

Die Riesen und Halbriesen; denn es giebt 2 Arten dieser Gattung, eine rothe und eine schwarze, die an Größe beträchtlich von einander abweichen und hingegen gleiche Sitten und Gewohnheiten haben. Sie leben in Wäldern und bauen ihre Wohnstätten aus Zimmerwerk, bisweilen in ansehnlichen Erhöhungen, während die Ameisen mittlerer Größe ihre Häuser in die Erde graben, und kein Holz dazu brauchen.

Diese letztern und die Riesenameise sind natürliche Feinde und ihre Republiken bekriegen sich einander auf Tod und Leben.

Die Gärtner benutzen dies Verhältniß bisweilen, um die Mittelameise zu vertreiben, indem diese nach dem Obst lüfterner als die große ist, und man
ihre

ihr drüberhin zur Zeit der Pflirschblüthe noch andern Schaden, obgleich ohne Grund, Schuld giebt. Unsere Gärtner thun aber wie die ungewissen der Werkzeuge großer Wächthaber, sie schlagen sich drein, ehe die Schuld erwiesen ist.

Sie gehen also in den Wald, entführen eine Republik der Riesenameisen, die sie in einen Korb werfen, schlagen ein Tuch darum, damit nur wenige entinnen können, und setzen sie dann in den Garten hin. Die Ameisen sind über diese Verpflanzung höchst aufgebracht. Wenn ihre Wohnstätte nicht vollends zerstört ist, so beschäftigt sich alsobald ein Theil der Einwohner mit Ausbesserung derselben, die übrigen machen Jagd auf die Mittelameisen, unter denen sie ein grausames Gemüzel anrichten und sie entweder vollends aufreiben, oder aus dem Garten verjagen. Insofern sich in der Nachbarschaft nicht viel andere unterirdische Ameisenhaufen befinden, so ist der Zweck vollkommen erreicht; sind hingegen jener eine hinlängliche Zahl, wenn auch in nicht unbeträchtlicher Entfernung, vorhanden, dann werden sie von den Besiegten um Hülfe zur Rache angesprochen. Die Zeit, welche vergeht, ehe solche bewilligt wird, deutet satfsam an, daß dazu viel Hin- und Herreisen, Unterhandlungen und Besprechungen erforderlich waren.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

1.

Am zwölften Sonntage nach Trinitatis (den 9. September) predigen in Halle:

In U. L. Frauen: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Diaconus Lic. Franke. Um 2 Uhr Herr Superintendent Sulda. Katechismuspredigten: Montag den 10. Sept. um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Diac. Dr. Hesekiel. Mittwoch den 12. Sept. Hr. Oberprediger Dr. Ehrlich. Freitag den 14. Sept. Herr Superintendent Guerike.

Zu St. Ulrich: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Herr Prof. Dr. Marks.

Zu St. Moriz: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Superintendent Guerike. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Hesekiel. Allgemeine Beichte Sonnabend den 8. Septbr. Herr Superintendent Guerike.

In der Domkirche: Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Hofprediger Dr. Dohlhoff. Um $2\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Kienäcker.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Dr. Hesekiel.

Bathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Bahron.

Zu Neumarkt: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Pastor Held.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Riemann.

2.

An milden Beiträgen sind vom 21. August bis 3. September für die Cholera-Waisen bey dem Rendant Fuß noch eingegangen:

1) Von dem Herrn Prediger Geist zu Rawitsch im Großherzogthum Posen 3 Thlr.; 2) von dem Herrn Professor Laspeyeres durch eine Collecte in Berlin 139 Thlr.

139 Thlr.; 3) von E. Wohlhöbl. Magistrat in Burg
2 Thlr.; 4) von dem Hrn. Divisions- und Garnison-
prediger Schneider zu Gr. Glogau 16 Thlr. 20 Sgr.

3.

Frauenverein.

Folgende Wohlthaten für unsere Cholera-Waisen,
als: 8 Thlr. 8 Sgr. vom Herrn Diaconus Franke,
als Erlös einer Predigt, 3 Thlr. von M. P., desglei-
chen aus dem Nachlaß des Victualienhändlers Holzze
durch M. A. 1 Korb mit alten Sachen und alter Wäsche,
so wie von M. F. 1 Packet alte Flanellsachen, zeigen
wir unter herzlichstem Danke an.

Dürking. Friederike Lehmann.

4.

Halle'scher Getreidepreis.

Den 30. Aug.	Der Pr. Schf.	Weizen	1 Ehlr.	25 Sgr.	— Pf.
		Roggen	1	15	—
		Gerste	1	1	3
		Hafer	1	—	—
Den 1. Sept.		Weizen	1 Ehlr.	25 Sgr.	— Pf.
		Roggen	1	15	—
		Gerste	1	—	—
		Hafer	1	—	—
Den 4. Sept.		Weizen	1 Ehlr.	23 Sgr.	9 Pf.
		Roggen	1	15	—
		Gerste	1	—	—
		Hafer	—	28	9

Halle, den 4. September 1832.

Der Magistrat.

5.

5.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle u.
August. September 1832.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 20. Justus dem Capitain
d'Ames Brink ein Sohn, Eduard Friedrich Rudolph.
(Nr. 911.) — Den 8. August dem Fleischermeister
Brand ein Sohn, Albert Wilhelm. (Nr. 175.) —
Den 31. dem Wehlhändler Gaul eine F., Dorothee
Rosine Christiane. (Nr. 808.)

Morigparochie: Den 4. August dem Fleischermeister
Kloße eine Tochter, Auguste Emilie. (Nr. 2027.) —
Den 8. dem Oberböttchermeister Brock ein Sohn,
Wilhelm Hermann. (Nr. 2052.) — Den 17. dem
Getreidehändler Walter eine F., Marie Sophie
Bertha. (Nr. 2143.) — Dem Handarbeiter Küster
eine F., Johanne Ernestine. (Nr. 2115.) — Den 27.
ein unehel. S. (Entbindungsanstalt.)

Neumarkt: Den 16. August dem Strumpfwirker
Blume ein S., Gottfried Wilhelm. (Nr. 1143.) —
Den 20. dem Schuhmacher Müller ein S., Friedrich
Wilhelm August. (Nr. 1171.)

Glauch: Den 17. August dem Buchdrucker Kiedel
ein Sohn, Johann Carl Leberecht. (Nr. 1756.) —
Den 18. dem Handarbeiter Jahn ein S., Carl Wil-
helm. (Nr. 1812.) — Den 19. dem Handarbeiter
Krmisch ein S., Johann Carl Gottfried. (Nr. 1962.)
— Den 20. dem Maurergesellen Raue eine F., Johanne
Christiane Friederike. (Nr. 2014.) — Den 27. ein
unehel. S. (Nr. 1877.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 29. August der Schleusen-
meister zu Böllberg Arnim mit J. S. C. Regel.

Morig;

Moritzparochie: Den 2. Septbr. der Sporermeister Lösch mit M. D. Lincke.

Glauchau: Den 2. Sept. der Tischlermeister Mende mit C. S. W. Hauptmann. — Der Handarbeiter Heimann mit M. D. Spiegel. — Der Maurergeselle Falk mit M. S. C. Grube.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 27. August des Schuhmachersmeisters Schulze gewesene Ehefrau, alt 40 J. Auszehrung. — Des Buchhalters Pusch F., Anna, alt 1 J. 2 M. 1 W. 5 T. Steckfuß. — Der Stud. theol. Abigel, alt 26 J. Gallenruhr. — Den 28. des Professors und Stadtraths Dr. Eselen Ehefrau, alt 38 J. 5 M. Gallenruhr. — Den 30. der Schneider Ohnesorge aus Friedland, alt 36 J. Nervenfieber. — Den 31. der Fästler Kieckbusch, alt 21 J. Lungenschwindsucht. — Den 2. Septbr. des Mehlhändlers Gaul F., Dorothee Rosine Christiane, alt 2 Tage, Schwäche. — Ein unehel. S., alt 1 M. 1 W. 3 T. Blausucht und Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 28. August des Capitain d'Armes Fiedler Ehefrau, alt 45 J. 1 M. 3 T. Sicht. — Den 2. Septbr. des Chirurgen Dölling Wittwe, alt 62 J. 5 M. 1 W. 5 T. Gehirnentzündung. — Des Victualienhändlers Böpfchen Wittwe, alt 68 J. 6 M. Nervenschlag.

Moritzparochie: Den 27. August des Jägers Henze S., Johann Gottfried Louis Carl, alt 2 J. 4 M. 4 T. Knochenfraß. — Den 28. des Uhrmachersmeisters Kiemer S., Hermann, alt 3 J. 9 M. 5 T. Halsbräune. — Den 29. der Bäckermeister Bode aus Breslau, alt 38 J. 10 M. 1 W. 5 T. Schlagfluß. — Den 30. des Handarbeiters Schmunsch F., Johanne Caroline, alt 2 J. 11 M. 1 W. Scharlachfieber.

Dom:

Domkirche: Den 2. Septbr. des Musikus Nagel
Ehefrau, alt 44 J. 4 M. Nervenfieber.

Krankenhaus: Den 21. August des Strumpfwirkers
gesellen Weinack T., Marie Caroline, alt 24 Jahr,
Kolik. — Den 27. der Schneidermeister Mees, alt
71 J. Entkräftung. — Den 30. der Bäckermeister
Dürbeck, alt 34 J. Auszehrung.

Neumarkt: Den 28. August des Bedienten Lobedey
Witwe, alt 78 J. Altersschwäche. — Den 2. Sept.
der Handarbeiter Sachs, alt 40 J. Schlagfluß.

Glauch: Den 30. Aug. des Handarbeiters Schanze
S., Johann Caspar, alt 1 M. 3 W. 6 T. Auszehrung.
Oeb. 15. Oest 22. — 7 mehr gestorben als geboren.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefekiel.

Bekanntmachungen.

Die verhehlichte Marie Henriette Köring
geborne Knupe ist heute als Hebamme verpflichtet.

Halle, den 31. August 1832.

Der Oberbürgermeister Dr. Mellin.

Nach §. 10. des Hausir. Regulativs vom 28. April
1824 haben diejenigen Personen, welche ein Gewerbe
im Umherziehen fortdauernd betreiben (Haus-
sirr), die Erneuerung der Gewerbescheine wenigstens
3 Monate vor Ablauf des Jahres bey der Behörde des
Wohnorts nachzusuchen.

Demgemäß werden diejenigen Personen, welche im
Jahre 1833 ein Gewerbe hausirend betreiben
wollen, hiermit veranlaßt, dies in dem Zeitraum vom
13. bis 30. September c. a. (die Sonntage ausgenom-
men), Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bey dem
Herrn Stadtsecretair Linke zu Rathhause anzuzeigen.

Mit

Mit Ablaufe des Monats September wird die Melde-Rolle der Hausierer geschlossen. Alle spätere Anmeldungen können nur nachträglich und sammlungsweise befördert werden, und die daraus für die betreffenden Gewerbetreibenden entstehenden Nachtheile sind dann nicht unsere Schuld. Neue Hausierer haben bey der Anmeldung den Nachweis:

- 1) des bisherigen Wohlverhaltens und
 - 2) des zurückgelegten 30sten Lebensjahres
- zu führen, die ältern Gewerbetreibenden aber die Gewerbebescheinigung vorzuzeigen.

Die Reisediener sind von der Wiederanmeldung nicht ausgeschlossen.

Halle, den 5. September 1832.

Der Oberbürgermeister Dr. Mellin.

Bey der Königl. 4ten Jägerabtheilung können noch 2 bis 3 Schneider zur Ableistung ihrer 3jährigen Militairpflicht angestellt werden, wenn sie

- 1) ein gutes Führungs-Attest und ein landrätthliches Attest darüber beybringen, daß dem freywilligen Eintritte nichts im Wege steht, eben so
- 2) körperlich zum Militairdienst tüchtig sind, und bey der anzufertigenden Probearbeit hinreichende Fertigkeit als Schneider zeigen.

Etwanige Meldungen sind dem Unterzeichneten — im Miethe'schen Hause auf dem Neumarkte wohnhaft — zu machen. Halle, den 4. September 1832.

Hülse, Premierlieutenant.

Daß wir unsere Wohnung aus der Brüderstraße auf den Steg in das gewesene Raumannsche Haus Nr. 1761 verlegt haben, machen wir unsern werthen Kunden ergebenst bekannt und bitten, so wie bisher, uns auch ferner ihr Zutrauen zu schenken. Auch können noch einige junge Mädchen, welche Lust haben, das Nähen zu erlernen, bey uns beschäftigt werden.

Christiane und Karoline Neumann.

Auf den 19. Sept. d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen bey dem unterzeichneten Amte, gegen sofortige baare Bezahlung, steuerfrey an den Meistbietenden verkauft werden: 9½ Etr. geschmolztes Bley in Kuchen; 1 Etr. 103 Pfd. Kaffee; 78 Pfd. Hut- und 27 Pfd. Kochzucker; 1 Etr. 40 Pfd. fabric. Tabak, incl. 43 Pfd. in Carotten; 22 Pfd. Condit. Waaren; 7 Pfd. Span. Saft; 1 Etr. 50 Pfd. Rosinen; 4 Etr. 25 Pfd. baumwollene Stuhlwaaren, worunter 78 Stück Kattun, 7 Stück verschiedene weiße Waaren und mehrere Dgd. Strümpfe; 40 Pfd. wollene Stuhlwaaren, worunter 6 Stück Hosenzuge und 5 Stück Circassiens zc. befindlich sind; 60 Dgd. überzogene Knöpfe.

Schwendig, am 30. August 1832.

Königl. Preuß. Haupt-Zollamt.

Seehandlungs-Prämien-Scheine auf Lieferung sind fortwährend zu dem billigsten Course zu kaufen, auch Pläne zu bekommen bey

H. F. Lehmann in Halle.

Auf dem großen Sandberge Nr. 263 sind 2 aus tapezirte Stuben, 2 Kammern nebst Kochstube an eine Familie oder einzelne Herren sofort zu vermietthen.

Eine Stube, Kammer und Feuerungsgelaß ist an eine stille Familie zu vermietthen Nr. 276 Sandberg.

Schulze.

Drey Stuben nebst Zubehör und Pferdestallung so wie auch ein kleineres Logis ist zu vermietthen Leipziger Straße Nr. 321.

Es ist eine Stube und Kammer parterre an eine stille Familie zu vermietthen in der Mannischen Straße Nr. 509.

Schliack.

Dachritzgasse Nr. 991 ist parterre eine Familienwohnung zu vermietthen und kann Michaelis bezogen werden.

Im Albertschen Hause auf dem alten Markte Nr. 551 ist das Logis im Hintergebäude zu Michaelis zu vermietthen.

Den geehrten Blumenliebhabern zeige ich hierdurch die Ankunft meiner ersten Sendung ächter Haarlemer Blumenzwiebeln an. Diefelben bestehen in doppelten und einfachen Spazintzen, Tulipanen, Narciffen, Tacetten, Iris, Crocus u. f. w., worüber die Preisverzeichnisse, welche bey mir unentgeltlich zu haben, das Nähere besagen.

E. H. Kisel am Markte.

Für Jagdliebhaber und Büchsen=Schützen.
Kupferzündhütchen von Sellier & Comp. in allen Gattungen, als:

gewöhnliche Kupferhütchen,	} auf jeden Cylinder passend;
weiße oder Neusilberhütchen,	
gestreifte Kupferhütchen,	
gewöhnliche gespaltene und gestreifte gespaltene	

fein polirtes Pirsch- und Scheiben-Pulver, Kanonen- und Spreng-Pulver in stärkster und bester Qualität;

alle Nummern engl. Patent-Schrot;
bestes weiches Bley in Molden und einzelnen Pfunden,
empfehle zu den billigsten Preisen

W. Fürstenberg.

Schell-Lack und Spiritus vini.

Feinsten hellorange gelben Schellack, feinen leberfarbenen und besten hellbraunen;

stärksten Spiritus vini zu 90 Procent;

bestes dünnes Glanz-Stuhstrohr,

billigst bey

W. Fürstenberg.

Recht gutes Hausbackenbrodt ist zu sehr billigen Preisen zu haben bey dem Bäckermeister Braune vor dem Klausthore.

Mittwochs und Sonnabends fährt mein schon be-
kanntes Personenfuhrwerk von Halle nach Magdeburg.
Kermbach im Gasthof zum goldnen Ring.

Montag, Mittwoch und Freytag fährt von mir die
gelbe Kutsche nach Leipzig und zurück, dies den Reisenden
zur Nachricht. Liebrecht in der Dachritzgasse.

Reisegelegenheit. Es ist alle Woche zwey Mal,
meistentheils Dienstags und Freytags, Gelegenheit nach
Naumburg hin und wieder zurück zu fahren, beym Lohn-
fuhrmann Kert in der großen Klausstraße Nr. 889.

Den 10. September ist Gelegenheit nach Berlin zu
fahren, so wie auch alle Woche Gelegenheit dahin ist;
auch ist den 15. oder 18. September Gelegenheit nach
Frankfurt am Mayn zu fahren.

SchAAF. Mannische Straße.

Den 14. September ist Reisegelegenheit nach Berlin,
und Ausgangs September ist Gelegenheit nach Frankfurt
am Mayn und Heidelberg, desgleichen ist den 4. October
wieder Reisegelegenheit nach Frankfurt am Mayn und
Heidelberg; wer diese Gelegenheiten benutzen will, wird
gebeten, sich einige Tage voraus zu melden beym Lohn-
kutschner Krönig in der Schmeerstraße Nr. 710.

Den 11. Sept. ist schnelle Gelegenheit nach Berlin
zu fahren und alle Tage sind Einspänner zu haben bey
Vogel. Fleischergasse Nr. 154.

Es wird hierdurch dem dabey interessirten Publikum
bekannt gemacht, daß die bey dem Unterzeichneten verfeh-
ten verfallenen Pfänder in dem vom Königlichen Wohl-
thätlichen Gerichtsamte für den Stadtbezirk auf den

15. October d. J.

anberaumten Termine verkauft werden sollen. Diejeni-
gen, welche dergleichen bey ihm haben, werden demnach
erinnert, solche einzulösen oder nach Befinden zu erneuern,
eventualiter aber deren gerichtlicher Verkauf Statt fin-
den muß. Halle, den 6. August 1832.

H. Hirsch.

Magdeburg, am 28. August 1832. Die gestern Abend gegen acht Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau von einer gesunden Tochter zeigt hierdurch theilnehmenden Bekannten ergebenst an
der Kreis-Mendant Ribbeck.

Die am 31. August früh 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne zeigt ergebenst an
Ferd. Ornd. Halle, den 1. September 1832.

Diejenigen, welche Bücher aus der Universitäts-Bibliothek entliehen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben vom 12. bis zum 15. September zurück zu liefern. Halle, den 28. August 1832.
Voigtel.

Kunstanzeige. Dem Unterschriebenen ist es nach reiflichem Nachdenken und Jahre langen Mühen geglückt, in der Schönschreibekunst sich eine seltene Fertigkeit zu erwerben, wovon er jedem Freunde dieser Kunst die bis jetzt noch unerreichbarsten Proben vorzulegen die Ehre haben wird; dabey aber zugleich in der deutschen, so wie in den übrigen Schriftarten in 15 Lectionen die Schüler, welche man seiner Leitung anvertraut, diese Kunst, auf wissenschaftlichem Grunde beruhend, mitzutheilen. Zeugnisse von hohen Personen, so wie in diesem Fache berühmten Männern, ja selbst Proben seiner Schüler mögen das hier Gesagte hinlänglich bekunden. Da er nun Willens ist, auch in dieser kunstliebenden Stadt, so wie schon in den berühmtesten Städten Deutschlands Unterricht zu erteilen, so ersucht er daher Alle, welche die Schreibekunst interessirt, so wie die, welche ihre Kinder darin unterrichten lassen wollen, sich gütigst bey ihm einzufinden. Seine Wohnung ist vor der Hand auf dem großen Berlin Nr. 425.
J. Pinkus.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.